

Brandschutzordnung

**des
Beruflichen Schulzentrums für Ernährung,
Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft
mit
Schulteil Berufsbildende Förderschule
Turnerstraße 5
09599 Freiberg**

**nach
DIN 14 096
– Teil B –**

1. Brandverhütung

Ein Brand kann katastrophale Folgen haben. Immer wieder ist festzustellen, dass Brände auf vermeidbare Ursachen zurückzuführen sind. Es ist deshalb notwendig, bestimmte Vorsorgemaßnahmen zu treffen und Verhaltensweisen regelmäßig zu trainieren. Alle Mitarbeiter und Schüler der Schule sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Jeder hat an den Unterweisungen über die Brandschutzordnung teilzunehmen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Ordnung halten! Sauberkeit und Ordnung in allen Hausbereichen und im Freigelände tragen erheblich zur Brandverhütung bei.
- Das Abstellen von Unrat ist im gesamten Haus sowie im Freigelände verboten.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude sowie im umfriedeten Schulgelände verboten.
- Offene Flammen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen zu Experimentierzwecken oder unter Aufsicht eines Lehrers verwendet werden. Im Bodenbereich sind offene Flammen grundsätzlich verboten.
- Private elektrische Geräte dürfen nicht betrieben werden, da sie nicht der regelmäßigen Sicherheitskontrollen unterliegen.
- Beleuchtungs- und sonstige Elektrogeräte sind vorschriftsmäßig zu betreiben. Die Betriebsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.
- Elektroanlagen und –installationen müssen betriebssicher und gemäß VDE-Richtlinien ausgeführt sein sowie jährlich geprüft werden. Mängel an Einrichtungen und Geräten sind unverzüglich der Schulleitung zu melden und von Fachkräften zu beseitigen.
- Feuergefährliche Arbeiten, wie z. B. Schweißarbeiten, sind nur nach Erlaubnis durch die Schulleitung durchzuführen.
- Die angebrachten Hinweisschilder zu Brandschutzeinrichtungen, Melde- und Löscheinrichtungen sowie die Aushänge zum Verhalten im Brandfall sind zu beachten.
- Feuerschutztüren sind stets zu schließen und niemals zu verkeilen. Im Bereich von Feuerschutztüren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

- Fluchtwegkennzeichnungen sind stets zu beachten. Die Funktion der Fluchtwege ist sicherzustellen. Treppen, Flure und Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Das Tor zum Schulhof ist 6:30 Uhr durch den Hausmeister zu öffnen und wird 17 Uhr verschlossen.
- Zufahrtswege und Bewegungsflächen der Feuerwehr (z. B. Schulhof, Fußweg vor der Schule) sind ständig von Fahrzeugen freizuhalten.
- Jede Wahrnehmung, die auf eine Gefahr hindeutet, ist unverzüglich der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden.

2. Sicherheitseinrichtungen

- Rauchabzugseinrichtungen befinden sich im Dachbereich der Nebentreppenhäuser und im Haupttreppenhaus gegenüber der Aula.
- Selbsttätig arbeitende Rauchschtüren befinden sich im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss rechts und links vom Haupttreppenhaus sowie zwischen den Korridorabschnitten.
- Die naturwissenschaftlichen Fachkabinette, Boden- und Kellerbereiche sind mit Brandschutztüren versehen.
- Am Haupteingang Turnerstraße, an den Ausgangstüren der Nebentreppenhäuser und im Bodenbereich befinden sich Türen mit Panikschlössern.

3. Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege sind aus den Flucht- und Rettungswegeplänen, die sich in allen Gängen befinden, ersichtlich.
- Die Richtung der Flucht- und Rettungswege ist auf grünen Schildern mit weißen Pfeilen markiert.
- Ist ein Weg im Alarmfall gesperrt, muss das Schulhaus durch den zweiten Flucht- und Rettungsweg verlassen werden.
- Die Schüler sind bei Eintritt in die Schule vom Klassenleiter aktenkundig vor einem Flucht- und Rettungswegeplan zu belehren. Die Belehrung ist jeweils zu Schuljahresbeginn aktenkundig zu wiederholen.

4. Melde- und Löscheinrichtungen

- Die Meldeeinrichtungen befinden sich in den Gängen bzw. Nebentreppenhäuser. Sie sind durch Knopfdruck zu betätigen.
- Die Brandmeldezentrale befindet sich im Zimmer 0.16 neben dem Sekretariat. Dort kann der Ort der Brandmeldung lokalisiert werden.
- Die Feuerlöscher befinden sich in den Gängen, in den naturwissenschaftlichen Fachkabinetten, im Computerraum und in der Verwaltung. Alle Mitarbeiter und Schüler sind einmal jährlich über die Handhabung zu informieren. Eine unbegründete Benutzung ist verboten und kostenpflichtig.
- Nach Alarmauslösung und Feststellung des Brandes ist die Feuerwehr zu alarmieren.

Wichtige Telefonnummer:

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankenhaus	770
Landratsamt Freiberg	7990

- Der Hauptabsperrhahn für Gas befindet sich im Hausanschlussraum K.25 (Westflügel). Er ist nur über den Generalschlüssel (Schulleitung, Sekretariat) absperrbar.
- Die zentrale Abstellung des Wassers befindet sich im Keller (Ostflügel) vor dem Raum K.22 im Wandschrank. Der Schlüssel dazu befindet sich im Sekretariat.

5. Verhalten im Alarmfall

- Bei Ertönen des Signaltons ist Ruhe zu bewahren. Vermeiden Sie Panik.
- Alle Mitarbeiter und alle Schüler verlassen beim Ertönen des Signaltons sofort das Haus. Tritt der Alarmfall während des Unterrichts ein, verlässt die Klasse zusammen mit dem Lehrer das Haus. Dabei ist das Klassenbuch mitzunehmen.
- Alle Schüler und Mitarbeiter sammeln sich auf der Turnerstraße gegenüber der Schule. Die Schüler verbleiben beim begleitenden Lehrer.
- Wenn möglich, wird die Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Fehlende Schüler sind dem Schulleiter oder dessen Vertreter zu melden.
- Die Feuerwehr überprüft die Räumung des Gebäudes.

6. Alarmsignale und Anweisungen

- Das Alarmsignal wird durch Einschlagen der Feuermelder ausgelöst. Der Missbrauch wird bestraft.
- Die Feuerwehr wird durch die Schulleitung, die Mitarbeiter des Sekretariats, dem Hausmeister bzw. durch einen Lehrer nach Feststellung des Brandherdes alarmiert.

7. Löschversuche

Zu den Löschversuchen ist jeder Bürger verpflichtet, sowie er sich hierfür geistig und körperlich in der Lage fühlt. Jedoch ist bei Löscharbeiten stets die Sicherheit der eigenen Person sowie die Sicherheit von anderen Personen in den Vordergrund zu stellen. Leben und Gesundheit dürfen nicht gefährdet werden.

Freiberg, d. 29.06.2016

Schulleiter